

Böhlau ihm das übliche Monumentenhonorar von RM 60.-- gewähren wolle.

Krusch hat aber seit Jahren eine jährliche Vorauszahlung für die Lex Salica erhalten (ich glaube RM 3.000), sodass von dem Honorar keine Rede sein könnte. Jedenfalls wird ihm Böhlau vorläufig das Manuskript nicht zurücksenden.

Nötigenfalls müssten wir eine jüngere Kraft mit der Durcharbeitung und der Korrektur betrauen, wenn die Abschrift, die etwa zwei Jahre dauern würde, erledigt ist.

Diese ganze Sache ist sehr problematisch. Ich habe sie auch mit Kehr besprochen. Wir können die Lex Salica nicht aus der Hand geben, natürlich wenn sie nicht etwa unter dem Alter des Verfassers gelitten hat; dies aber muss nachgeprüft werden. Rauch sieht das völlig ein.

Wenn Sie mir mal Ihre Meinung schreiben, bin ich Ihnen sehr dankbar.

Also alles Gute für Würzburg und herzliche Grüsse

Heil Hitler

Ihr *Freund* E. Heymann

(E. Heymann.)